

Vorlage 25/2023-ö zur öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderates am Montag, 22. Mai 2023

TOP-Nr.:08

Beratung und Beschlussfassung über den Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Marzell und dem Forst Baden-Württemberg für die Fußwege von Burbach nach Marzell(Bahnhof) sowie Schielberg Richtung Frauenalb/Albtalstr.

**Sachverhalt:**

Nachdem das Thema Wegenutzungsvertrag für den Fußweg vom Ortsteil Burbach zum Bahnhof Marzell in der Sitzung vom 11. Juli 2022 (Vorlage 30/2022-ö) behandelt wurde, hat die Verwaltung zu den aufgeworfenen Fragstellungen mit dem ForstBW das entsprechende Gespräch gesucht. Bis auf das Thema Verkehrssicherungspflicht konnten die Punkte für die Gemeinde Marzell zufriedenstellend behandelt werden. Bei dem verbliebenen Thema „Verkehrssicherung“ teilt ForstBW hier abschließend mit, dass dieser Bereich an der Gemeinde Marzell als Betreiber der Wege verbleibt und das Land hier keine Verkehrssicherung als Waldbesitzer übernehmen wird. Die Verwaltung hat eine entsprechende Dienstleistung im Rahmen der Verkehrssicherung angefragt, allerdings bis zum Sitzungsversand noch keine Rückantwort seitens ForstBW hierfür erhalten. Sofern die Gemeinde Marzell über den Dienstleister Landratsamt Karlsruhe im Rahmen des Gemeindewaldes dies jährlich mit begutachten lassen würde, wäre eine Erweiterung des bestehenden Vertrages um diesen Passus, verbunden mit rd. 700 € Mehrkosten (netto), erforderlich.

Eine jährliche Nutzungsgebühr, wie im vorjährigen Entwurf beinhaltet, konnte ebenfalls geklärt werden und entfällt. Kostenmäßig fällt laut Vereinbarung lediglich eine einmalige Verwaltungsgebühr i.H.v. 200 € netto/238 € brutto an.

Der Gestattungsvertrag ist in **Anlage 1** zu dieser Vorlage beigelegt. Dieser beinhaltet des Weiteren auch eine Regelung für den Fußweg von Schielberg in Richtung Frauenalb/Albtalstraße, was bisher ebenfalls nicht schriftlich fixiert war. In **Anlage 2** zu dieser Vorlage sind die beiden Wege planerisch gekennzeichnet.

Die Verwaltung schlägt dem Gremium vor, den modifizierten Vertrag für die beiden Fußverbindungswege anzunehmen.

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den in Anlage 1 beigefügten Gestattungsvertrag mit dem ForstBW anzunehmen und beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Verkehrssicherung in die Wege zu leiten.

gez. Sabrina Eisele  
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann  
Fachbereichsleiter  
Finanzen und Infrastruktur